

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2015

Schwerin, den 4. Mai

Nr. 17

Landesbehörden

Bekanntmachung des Planfeststellungsbeschlusses für den Neubau der B 198 Ortsumgehung Mirow Südabschnitt von Bau-km -0+027 bis Bau-km 4+930 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 15. April 2015

Mit dem Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern – Planfeststellungsbehörde – vom 15. April 2015, Az.: 0115-553-05-13-61-1, ist der Plan für das o. g. Bauvorhaben gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz in Verbindung mit den §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung festgestellt worden.

Auszug aus dem Verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Der von der Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegte Plan für die oben genannten Bauvorhaben wird mit den aus den Nebenbestimmungen dieses Beschlusses sowie aus den Deckblättern, Ergänzungsblättern und Violetteintragungen in den Planunterlagen sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

Hinweise:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümern wird von der auslegenden Stelle auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.

Hinweise zur Auslegung:

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen vom 15. Mai 2015 bis einschließlich 1. Juni 2015 (zwei Wochen) in der Amtsverwaltung

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 17252 Mirow

Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

und

Amt Röbel/Müritz, Marktplatz 1, Raum 33, 17207 Röbel/Müritz

Montag 9.00 Uhr – 12.30 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr – 12.30 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr – 12.30 Uhr und 13.30 Uhr – 17.30 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Naturschutzvereinen, die sich am Verfahren beteiligt haben, sowie denjenigen Betroffenen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt.

Zudem werden der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen auf der Internet-Seite des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht:

<http://strassenbauverwaltung.mvnet.de>
Serviceseite Anhörung / Planfeststellung

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Oberverwaltungsgericht Mecklenburg Vorpommern
Domstraße 7
17489 Greifswald

erhoben werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 229

Amtliche Bekanntmachung nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 20. April 2015

Gemäß § 21a der 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bekannt:

Mit Bescheid vom 31. März 2015 wurde der Windpark Kurzen Trechow GbR (Am Speicher 1, 18246 Kurzen Trechow) die Genehmigung zum Errichten und Betreiben von zwei Windenergieanlagen (WEA) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1 Genehmigung nach § 4 BImSchG

1.1 Der Windpark Kurzen Trechow GbR (WPT) wird die Genehmigung erteilt, im Eignungsgebiet Kurzen Trechow (104) wie folgt zwei Windenergieanlagen (WEA) zur Nutzung von Windenergie zu errichten und zu betreiben. Die beantragten Anlagen weisen folgende Merkmale auf:

WEA Nr.		Typ	MW	NH in m	RD in m	GH in m
StALU MM	WPT					
1050-01	WPT 1	Enercon E101	3,00	135,40	101,00	185,90
1050-02	WPT 2	Enercon E101	3,00	135,40	101,00	185,90

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

Die Anlagen werden an folgenden Standorten genehmigt:

WEA Nr.		ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
StALU MM	WPT					
1050-01	WPT 1	33298321	5976273	Langen Trechow	1	184
1050-02	WPT 2	33298141	5976000	Langen Trechow	1	184

Tabelle 2: Standorte der WEA

Zu den genehmigten WEA gehören als Nebeneinrichtungen jeweils ein Kranstellplatz sowie die neu herzustellenden Zuwegungen von den WEA bis zur nächsten bestehenden Zuwegung (Straße oder Weg).

1.2 Die beantragte Abweichung gemäß § 67 Absatz 1 LBauO M-V von der Abstandsflächenregelung des § 6 Absatz 5 LBauO M-V auf Reduzierung der Abstandsfläche auf die vom Rotor überstrichene Fläche wird zugelassen.

1.3 Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

1.4 Für die Genehmigung werden Gebühren in Höhe von 39.010,40 EUR erhoben.

1.5 Diese Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Unanfechtbarkeit mit dem bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage begonnen worden ist.

1.6 Für die Sondernutzung an der L 11, Abschnitt 230, km 1,800 links wird eine Gebühr von jährlich 231,25 EUR festgesetzt. Die Erhebung erfolgt gesondert.

Der Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden. Alle weiteren behördlichen Entscheidungen (z. B. Naturschutzgenehmigung, Baugenehmigung) sind gemäß §13 BImSchG in dieser Genehmigung enthalten.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides liegt in der Zeit vom 5. Mai 2015 bis zum 18. Mai 2015 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock, Zimmer 951,

montags, mittwochs und donnerstags
in der Zeit von 8:00 – 16:30 Uhr,
dienstags
in der Zeit von 8:00 – 17.00 Uhr,
und freitags
in der Zeit von 8.00 – 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg – Dienststelle Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 230

Amtliche Bekanntmachung nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 20. April 2015

Gemäß § 21a der 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bekannt:

Mit Bescheid vom 30. März 2015 wurde der KNE Windpark Kurzen Trechow GmbH & Co. KG (Meschendorfer Weg 12, 18230 Ostseebad Rerik) die Genehmigung zum Errichten und Betreiben von drei Windenergieanlagen (WEA) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1. Genehmigung nach § 4 BImSchG

1.1 Der KNE Windpark Kurzen Trechow GmbH & Co. KG (KNE) wird die Genehmigung erteilt, im Eignungsgebiet Kurzen Trechow (104) wie folgt drei Windenergieanlagen (WEA) zur Nutzung von Windenergie zu errichten und zu betreiben. Die beantragten Anlagen weisen folgende Merkmale auf:

WEA Nr.		Typ	MW	NH in m	RD in m	GH in m
StALU MM	KNE					
1066-02	KNE 2	Enercon E101	3,00	135,40	101,00	185,90
1066-04	KNE 4	Enercon E101	3,00	135,40	101,00	185,90
1066-06	KNE 6	Enercon E101	3,00	135,40	101,00	185,90

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

Die Anlagen werden an folgenden Standorten genehmigt:

WEA Nr.		ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
StALU MM	KNE					
1066-02	KNE 2	33297619	5974696	Kurzen Trechow	1	126/4
1066-04	KNE 4	33297449	5975050	Kurzen Trechow	1	126/4
1066-06	KNE 6	33297391	5975441	Kurzen Trechow	1	126/4

Tabelle 2: Standorte der WEA

Zu den genehmigten WEA gehören als Nebeneinrichtungen jeweils ein Kranstellplatz sowie die neu herzustellenden Zuwegungen von den WEA bis zur nächsten bestehenden Zuwegung (Straße oder Weg).

- 1.2 Die beantragte Abweichung gemäß § 67 Absatz 1 LBauO M-V von der Abstandsflächenregelung des § 6 Absatz 5 LBauO M-V auf Reduzierung der Abstandsfläche auf die vom Rotor überstrichene Fläche wird zugelassen.
- 1.3 Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
- 1.4 Für die Genehmigung werden Gebühren in Höhe von 53.098,40 EUR erhoben.
- 1.5 Diese Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Unanfechtbarkeit mit dem bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage begonnen worden ist.

Der Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden. Alle weiteren behördlichen Entscheidungen (z. B. Naturschutzgenehmigung, Baugenehmigung) sind gemäß §13 BImSchG in dieser Genehmigung enthalten.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides liegt in der Zeit vom 5. Mai 2015 bis zum 18. Mai 2015 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock, Zimmer 953,

montags, mittwochs und donnerstags
in der Zeit von 8:00 – 16:30 Uhr,
dienstags
in der Zeit von 8:00 – 17.00 Uhr,
und freitags
in der Zeit von 8.00 – 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg – Dienststelle Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gemäß §10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 230

Amtliche Bekanntmachung nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 20. April 2015

Gemäß § 21a der 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bekannt:

Mit Bescheid vom 30. März 2015 wurde der MBBF Windparkplanung GmbH & Co. KG (Dorfstraße 6, 18246 Jürgenshagen, OT Moltenow) die Genehmigung zum Errichten und Betreiben von drei Windenergieanlagen (WEA) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1. Genehmigung nach § 4 BImSchG

1.1 Der MBBF Windparkplanung GmbH & Co. KG (MBBF) wird die Genehmigung erteilt, im Eignungsgebiet Kurzen Trechow (104) wie folgt drei Windenergieanlagen (WEA) zur

Nutzung von Windenergie zu errichten und zu betreiben. Die beantragten Anlagen weisen folgende Merkmale auf:

WEA Nr.		Typ	MW	NH in m	RD in m	GH in m
StALU MM	MBBF					
1056-01	MBBF 8	Enercon E101	3,00	135,40	101,00	185,90
1056-04	MBBF 4	Enercon E101	3,00	135,40	101,00	185,90
1056-05	MBBF 3	Enercon E101	3,00	135,40	101,00	185,90

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

Die Anlagen werden an folgenden Standorten genehmigt:

WEA Nr.		ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
StALU MM	MBBF					
1056-01	MBBF 8	33299064	5976304	Langen Trechow	1	172
1056-04	MBBF 4	33297565	5976367	Bernitt	3	95/2
1056-05	MBBF 3	33297413	5975883	Bernitt	3	97/3

Tabelle 2: Standorte der WEA

Zu den genehmigten WEA gehören als Nebeneinrichtungen jeweils ein Kranstellplatz sowie die neu herzustellenden Zuwegungen von den WEA bis zur nächsten bestehenden Zuwegung (Straße oder Weg).

- 1.2 Die beantragte Abweichung gemäß § 67 Absatz 1 LBauO M-V von der Abstandsflächenregelung des § 6 Absatz 5 LBauO M-V auf Reduzierung der Abstandsfläche auf die vom Rotor überstrichene Fläche wird zugelassen.
- 1.3 Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
- 1.4 Für die Genehmigung werden Gebühren in Höhe von 53.096,00 EUR erhoben.
- 1.5 Diese Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Unanfechtbarkeit mit dem bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage begonnen worden ist.

Der Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden. Alle weiteren behördlichen Entscheidungen (z. B. Naturschutzgenehmigung, Baugenehmigung) sind gemäß § 13 BImSchG in dieser Genehmigung enthalten.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides liegt in der Zeit vom 5. Mai 2015 bis zum 18. Mai 2015 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock, Zimmer 951,

montags, mittwochs und donnerstags
in der Zeit von 8:00 – 16:30 Uhr,
dienstags
in der Zeit von 8:00 – 17.00 Uhr,
und freitags
in der Zeit von 8.00 – 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg – Dienststelle Rostock, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 231

Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 21. April 2015

Das Straßenbauamt Stralsund hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 885), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 30) geändert worden ist, für den Ersatzneubau des Durchlasses des Bisdamitzer Baches unter der L 303 in Baldereck gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Absatz 6 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Bauvorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar ist.

(Gz.:0115-553-99-LUVPG DL Bisdamitzer Baches unter der L 303 in Baldereck – vom 21.04.2015)

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 232

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 21. April 2015

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, für den Ausbau des Knotenpunktes B 104/VG 70 Abzweig Stolzenburg gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 und 3 i. V. m. § 2 Absatz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das bezeichnete Bauvorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

(Gz.:0115-553-99-LUVPG KP B 104/VG 70 Abzweig Stolzenburg – vom 21.04.2015)

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 233

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 21. April 2015

Das Straßenbauamt Stralsund hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, für den Neubau eines Radweges an der B 194 vom Abzweig Stoltenhagen bis zum Abzweig der K 15 in Schönewalde gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 und 3 i. V. m. § 2 Absatz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das bezeichnete Bauvorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

(Gz.:0115-553-99-LUVPG RW B 194 Abzweig Stoltenhagen bis Abzweig K 15 Schönewalde – vom 21.04.2015)

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 233

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 21. April 2015

Die Agrargenossenschaft Brüel e. G., 19412 Brüel, plant die Errichtung und den Betrieb einer Rinderanlage für die Rasse Jersey mit 2.280 Tierplätzen für Milchkühe, 169 Tierplätzen für Jungrinder und 600 Tierplätze für Kälber sowie die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage mit einem Input von mehr als 100 t/d und einer Gärrestlagerung von 12.208 m³ inklusive aller dazugehörigen Nebenanlagen am Standort Keez, Gemarkung Keez, Flur 1, Flurstücke 217, 223, 224, 233, 234, 235, 236 und 237/1.

Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 7.1.5 V, Nummer 8.6.3.1 G/E und Nummer 9.36 V des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) beantragt. Gemäß § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Der Antrag und die Unterlagen werden gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit der Neunten Verordnung über die Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 11. Mai 2015 bis 10. Juni 2015

1. im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg,
Zimmer S 11, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Montag bis Donnerstag: 7.30 – 16.30 Uhr
Freitag: 7.30 – 13.00 Uhr

2. im Amt Sternberger Seenlandschaft, Bauverwaltung,
19406 Sternberg, Am Markt 3

Montag, Mittwoch
und Donnerstag: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 16:30 Uhr
Dienstag: 7:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 7:00 – 12:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 24. Juni 2015 schriftlich bei den o. g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am 1. September 2015 ab 9:00 Uhr
Bauer Korl's Golchener Hof,
Golchener Hof 1, 19412 Brüel/OT Golchen

und, falls erforderlich, am Folgetag erörtert.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 233

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 21. April 2015

Die Lewitz Naturprodukte Goldenstädt e. G. beabsichtigt die wesentliche Änderung der Rinderanlage und damit die Erhöhung des Tierbestandes von 752 Milchvieh-, 697 Jungvieh- und 200 Kälberplätzen auf 887 Milchvieh-, 881 Jungvieh- und 220 Kälberplätze am Standort 19079 Goldenstädt, Gemarkung Goldenstädt, Flur 4, Flurstücke 27, 28 und 29.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit Nummer 7.11.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 234

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Demmin**

Vom 15. April 2015

82 K 51/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 29. Juni 2015 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Demmin, Neuer Weg 19, 17109 Demmin, Sitzungssaal: 3.01 öffentlich versteigert werden: 1/3-MEA an Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Malchin Blatt 8316; 4.415/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr 22 mit Keller an dem Grundstück,

Gemarkung Malchin, Flurstück 107/1, Flur 30, Gebäude- und Freifläche, Teichstraße 5, 6, Größe: 283 m²;

Gemarkung Malchin, Flurstück 108, Flur 30, Gebäude- und Freifläche, Teichstraße 5, 6, Größe: 165 m²;

Gemarkung Malchin, Flurstück 109/2, Flur 30, Gebäude- und Freifläche, An der Teichstraße 5, 6, Größe: 46 m²;

Gemarkung Malchin, Flurstück 110/2, Flur 30, Gebäude- und Freifläche, Teichstraße 6, Größe: 273 m²;

Gemarkung Malchin, Flurstück 121/3, Flur 30, Gebäude- und Freifläche, Teichstraße 4, Größe: 226 m²;

Gemarkung Malchin, Flurstück 150/2, Flur 30, Gebäude- und Freifläche, An der Teichstraße 3, Größe: 8 m²;

Gemarkung Malchin, Flurstück 150/3, Flur 30, Gebäude- und Freifläche, An der Teichstraße 3, Größe: 3 m²;

Gemarkung Malchin, Flurstück 151/1, Flur 30, Gebäude- und Freifläche, Teichstraße 3, 4, Größe: 435 m²;

Gemarkung Malchin, Flurstück 152/1, Flur 30, Gebäude- und Freifläche, Teichstraße 3, Größe: 116 m²;

Gemarkung Malchin, Flurstück 169/2, Flur 30, Gebäude- und Freifläche, Teichstraße 3, Größe: 13 m²;

Gemarkung Malchin, Flurstück 221/2, Flur 30, Gebäude- und Freifläche, Teichstraße 4, Größe: 2 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Versteigerungsobjekt handelt es sich um den 1/3-Miteigentumsanteil an einer Eigentumswohnung nebst Kellerraum in 17139 Malchin, Teichstraße 6. Die Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss rechts und hat eine Wohnfläche von ca. 70,38 m². Das 1970 errichtete Mehrfamilienwohnhaus hat sechs Wohneinheiten. Eine Innenbesichtigung ist nicht erfolgt. Bestandteil der Versteigerung ist lediglich der 1/3-Miteigentumsanteil an der obigen Wohnung.

Verkehrswert: **11.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

614 K 20/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 29. Juni 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Demmin, Neuer Weg 19, 17109 Demmin, Sitzungssaal: 3.01 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Demmin Blatt 775, Gemarkung Demmin, Flurstück 263/1, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Kahldenwallweg 41, Größe: 210 m²; Gemarkung Demmin, Flurstück 263/2, Flur 2, Verkehrsfläche, Burgstraße, Größe: 6 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um ein durch Brand zerstörtes zweieinhalbgeschossiges Mehrfamilienwohnhaus (wahrscheinlich ca. sechs WE). Das Gebäude ist unterkellert. Der innere bauliche Zustand ist unbekannt. Äußerlich sind erhebliche Beschädigungen durch den Brand erkennbar. Es sind umfangreiche Instandsetzungsarbeiten erforderlich. Auf dem Grundstück befindet sich noch eine massiv errichtete Garage. Das Objekt ist gelegen in 17109 Demmin, Kahldenwallweg 41.

Verkehrswert: **17.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 235

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 15. April 2015

41 K 3/14

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 17. Juli 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Lange Straße 2a, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 10 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wrangelsburg, Blatt 72, Gemarkung Gladrow, Flurstück 57 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 11, 11a, Größe: 2.220 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem um 1900 errichteten, teilweise unterkellerten Einfamilien-Wohnhaus in massiver Bauweise sowie einem ca. 1965 errichteten Hofgebäudekomplex mit Einlieger- und einfacher Gästewohnung. Die Wohnfläche beträgt 143 m². Im Erdgeschoss befinden sich drei Wohnräume, Küche, Speisekammer, Bad, Esszimmer, Abstellraum und Flur. Im Dachgeschoss liegen zwei Wohnräume mit Flur. Es ist teilweise eine Modernisierung erfolgt. Die umfangreichen Gebäudeerrichtungen,- erweiterungen sowie Umbauten sind ohne rechtskräftige Baugenehmigung erfolgt und nur teilweise nachträglich genehmigungsfähig. Es besteht ein Überbau.

Verkehrswert: **60.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 21. April 2015

41 K 5/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 17. Juli 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Lange Straße 2a, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 10 öffentlich versteigert werden: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Züssow Blatt 547, Gemarkung Züssow, Flurstück 76/20 der Flur 1, Landwirtschaftsfläche, am Mühlenberg 8, Größe: 603 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

eingeschossiges Einfamilienhaus, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr 2003, Wohn- und Nutzfläche ca. 107 m², elektrische Fußbodenheizung, vermietet
Es besteht Instandhaltungs- und Modernisierungsstau.

Verkehrswert: **65.100,00 EUR** davon entfällt auf Zubehör: 100,00 EUR (Satellitenanlage)

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 236

Bekanntmachung des Amtsgerichts Neubrandenburg

Vom 16. April 2015

611 K 28/14

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Teschendorf Blatt 151, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Gramelow, Flur 1, Flurstück 44/2 (2.000 m²) soll am **Montag, dem 29. Juni 2015 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Alte Dorfstraße 16, eingeschossig, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. 2007, Wohnfl.: Wohnung im EG – 98,02 m², Einliegerwohnung im DG: 65,39 m²

Verkehrswert: **164.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 9/15

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Burg Stargard Blatt 3357, lfd. Nr. 1, 2, 3 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Bargensdorf, Flur 5, Flurstücke 1) 11/25 (85 m²), 2) 11/33 (382 m²), 3) 11/53 (160 m²) soll am **Montag, dem 29. Juni 2015 um 10.15 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: 1) Zufahrt,
2) Einfamilienhaus, Am Fuhrweg 24, eingeschossig, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. 2005, Wohnfl. 116 m²;
3) Carport mit Abstellschuppen

Verkehrswert:

1) 800,00 EUR, 2) 159.800,00 EUR, 3) 19.600,00 EUR;
Gesamtwert: **182.600,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 17. April 2015

611 K 14/14

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Neubrandenburg Blatt 1904,

- a) lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses:
Gemarkung Neubrandenburg, Flur 13, Flurstück 357/1 (821 m²);
- b) lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses:
Gemarkung Neubrandenburg, Flur 13, Flurstück 356/3 (693 m²)
soll am **Montag, dem 6. Juli 2015 um 10.30 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums, Friedrich-Engels-Ring 17, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Versteigerungsobjekte: zwei Grundstücke in Neubrandenburg, Gruene Straße 3, bebaut mit:

- a) Einfamilienhaus, eingeschossig, ausgebautes DG, Bj. ca. 1900, Sanierung wirtschaftlich nicht sinnvoll, leer stehend; und weitere Nebengebäude (Garage, Schuppen u. a.)
- b) abrisssreife Garage

Verkehrswerte: a) **22.000,- EUR** und b) **34.000,- EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 236

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Parchim**

Vom 16. April 2016

14 K 32/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 1. Juli 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Karrenzin Blatt 207; 85/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller Nr. 3 und dem Sondernutzungsrecht an d. Aufteilungsplan Nr. 3 an dem Grundstück Gemarkung Karrenzin, Flurstück 1, Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Lindenallee 8, Größe: 3.012 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um eine Eigentumswohnung in 19372 Karrenzin, Lindenallee 8, EG; drei Zimmer, Küche, Bad, 63,45 m² Nfl.; EBK; in einem zweigeschossigen Wohnhaus, Bj. ca. 1975, saniert ca. 1995; Keller, Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz.

Verkehrswert: **18.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 17. April 2015

14 K 36/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 15. Juli 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Diestelow Blatt 40567, BV-Nr. 1, Gemarkung Sehlsdorf, Flurstück 48, Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 1.392 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um ein massives Einfamilienhaus in 19399 Sehlsdorf, Am Kulturhaus 21, Bj. ca. 1960, ca. 128 m² Wfl., wahrscheinlich gering unterkellert, DG ausgebaut, Bauzustand befriedigend. Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **43.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Diestelow Blatt 40567, BV-Nr. 2, Gemarkung Sehlsdorf, Flurstück 47, Flur 4, Erholungsfläche, Größe: 502 m², Gemarkung Sehlsdorf, Flurstück 50, Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.694 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um ein eingeschossiges, massives gewerbliches Gebäude (ehemaliges Kulturhaus) in 19399 Sehlsdorf, Am Kulturhaus 21, Bj. ca. 1960, ca. 550 m² Nfl., teilw. unterkellert, schlechter baulicher Zustand. Es fand nur Außenbesichtigung statt.

Verkehrswert: **750,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2013 (in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 237

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk**
- Zweigstelle Anklam -

Vom 15. April 2015

511 K 162/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 28. Mai 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Luckow Blatt 318, Gemarkung Luckow, Flurstück 14/2, Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Größe: 8.276 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit einer Lagerhalle und einer Werkstatt; Lagerhalle überbaut auf das Flurstück 15/2 (Dritteigentum)

Verkehrswert: **115.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Luckow Blatt 318, Gemarkung Luckow, Flurstück 6/6, Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Christiansberger Straße 2, Größe: 16.665 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit einem Kälberstall, einem Bergeraum und vier Rinderställen

Verkehrswert: **222.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

513 K 144/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 23. Juli 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Torgelow Blatt 566, Gemarkung

Torgelow, Flurstück 86 der Flur 9, Gebäude- und Freifläche, Langer Kamp 7, Größe: 986 m²; Gemarkung Torgelow, Flurstück 87/1 der Flur 9, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus mit zwei Wohnungen; Nebengebäude
Das Nebengebäude wurde überbaut auf das Grundstück 87/2.

Verkehrswert: **81.800,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenze hinsichtlich Grundstück lfd. 1 (Flurstücke 87/1 und 86) weggefallen ist.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Torgelow Blatt 566, Gemarkung Torgelow, Flurstück 87/2 der Flur 9, Gebäude- und Freifläche, Größe: 92 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Nebengebäude wurde vom Grundstück 87/1 hier überbaut.

Verkehrswert: **2.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

513 K 119/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 23. Juli 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Torgelow Blatt 1476, Gemarkung Torgelow, Flurstück 444/3, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenland, Größe: 1.084 m²; Gemarkung Torgelow, Flurstück 444/4, Flur 1, Ackerland, Größe: 1.525 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Doppelhaushälfte (Baujahr 1985), ein Nebengebäude

Verkehrswert: **120.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

511 K 101/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 30. Juli 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Eggesin Blatt 1551, Gemarkung Eggesin, Flurstück 605/7, Flur 3, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 20, Größe: 177 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Wohn- und Geschäftshaus

Verkehrswert: **95.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 16. April 2015

513 K 139/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 15. Juli 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: 1/2-Anteil am Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Grambin Blatt 431, Gemarkung Grambin, Flurstück 26/2, Flur 1, Verkehrsfläche, An der Dorfstraße 68, Größe: 10 m²; Gemarkung Grambin, Flurstück 26/1, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 68, Größe: 480 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich hier um den hälftigen Miteigentumsanteil an dem mit einem Einfamilienhaus und einem Nebengebäude (Abstell- und Lagergebäude) bebauten Grundbesitz. Des Weiteren befindet sich auf dem Grundstück ein Außenkeller (Erdkeller). Dieser ist stark beschädigt und nicht nutzbar. Das Wohnhaus ist zweigeschossig und nicht unterkellert. Im Erdgeschoss befinden sich

zwei Zimmer, Küche, Flur, Hauswirtschaftsraum und WC. Im Obergeschoss sind drei Zimmer, Bad, Flur und ein Balkon ausgebaut. Die Wohnfläche des Hauses beträgt ca. 105 m².

Verkehrswert: **23.500,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 17. April 2015

513 K 138/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 24. Juni 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Altwarp Blatt 308, zu je 1/2-Anteil, Gemarkung Altwarp, Flurstück 26, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Seestraße 34, Größe: 1.179 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Der Grundbesitz ist bebaut mit einem eineinhalbgeschossigen Wohnhaus und einem eineinhalbgeschossigen Nebengebäude (Heizhaus/Waschküche) sowie mit einem Stall nebst Garage. Das Wohnhaus ist nicht unterkellert und das Dachgeschoss ist teilausgebaut, noch nicht fertig gestellt. Im Erdgeschoss befinden sich Flur, HWR, zwei Wohnzimmer, Küche, Kinderzimmer, Schlafzimmer, Speisekammer und Bad mit insgesamt 124,1 m². Im Dachgeschoss befinden sich zwei Kinderzimmer, Flur, Bad, Arbeitszimmer und ein nicht fertig gestellter Raum mit insgesamt 112,6 m².

Verkehrswert: **112.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 238

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ribnitz Damgarten**

Vom 16. April 2015

15 K 48/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 7. Juli 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunengeweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich

versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Ahrenshagen-Daskow Blatt 286; 1/2-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 2 an dem Grundstück Gemarkung Prusdorf, Flurstück 119 der Flur 11, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 76, Koppelweg, Größe: 8.545 m²; Gemarkung Prusdorf, Flurstück 120 der Flur 11, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 76, Größe: 1.583 m²; Gemarkung Prusdorf, Flurstück 148 der Flur 11, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße, Größe: 3.370 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung (Wfl. 167 m²; teilw. vermietet) in einem teilmodernisierten Zweifamilienhaus mit umfangreichen Nutzflächen (ca. 500 m²) in Nebengebäuden und überdachten Lagerflächen; keine Nutzungsabgrenzungen zw. den Miteigentümern bzgl. der baulichen Gemeinschaftsanlagen; in 18320 Ahrenshagen-Daskow, OT Prusdorf, Hauptstraße 74/76/Koppelweg

Verkehrswert: **100.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 38/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 7. Juli 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Ribnitz-Damgarten, Blatt 7183, Gemarkung Ribnitz, Flurstück 384 der Flur 16, Gebäude- und Freifläche, Im Kloster 16.A, 16.B, Größe: 873 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Erbbaurecht an einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. unbekannt; ehemaliger Stall, teilunterkellert; teilweise sanierter Zustand mit ausstehenden Restarbeiten in erheblichem Umfang; Baurealisierung entspricht nicht den Auflagen der Baugenehmigung (Brand-schutzwände); Risse, Probleme mit Pumpe für WW und Heizung; versalzene Wände mit Feuchtigkeit, aufsteigende Feuchtigkeit, Putzschäden, lose Kabel) im südlichen Innenstadtbereich, 18311 Ribnitz-Damgarten, OT Ribnitz, Im Kloster 16A und 16B

Verkehrswert: **1,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 33/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 1. Juli 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Ahrenshoop Blatt 1334, Gemarkung Alt- und Niehagen, Flurstück 2/121 der Flur 1, Erholungsfläche, Verkehrsfläche, Größe: 555 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Erbbaurecht in 18347 Alt- und Niehagen (Ahrenshoop), Grenzweg 17A, bebaut mit einer ehemaligen Apotheke mit Labor-, Aufenthalts-, Büro- und Abstellräumen z. T. im OG; Bj. 2006; Reetdach; ca. 140 m² Nutzfläche, Grundstücksgröße: 555 m²

Verkehrswert: **0,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 57/14

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 21. Juli 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Tribsees Blatt 2275, Gemarkung Reкетин, Flurstück 17 der Flur 12, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 4, Größe: 2.123 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ehemals gemischt genutztes Gebäude mit Wohnung und Saalbau (um 1900 errichtet; teilweise Modernisierungen 1994 und 2000; Bauzustand schlecht) nebst Nebenglass in 18465 Tribsees, OT Reкетин, Hauptstraße 4

Verkehrswert: **24.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt

10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 53/14

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 21. Juli 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wustrow, Blatt 247, Gemarkung Wustrow, Flurstück 168 der Flur 3, Gebäude- und Freifläche, Strandstraße 36, Größe: 1.000 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): eingeschossiges, teilunterkellertes Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dach (Bj. Ende des 19. Jahrhunderts; 1995 bis 1998 umfangreiche Gebäudesanierung) bebautes Grundstück in 18375 Wustrow, Strandstraße 36

Verkehrswert: **347.800,00 EUR**
davon entfällt auf Zubehör: 2.800,00 EUR (Mobiliar und Küche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 239

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 16. April 2015

57 K 16/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 18. Juni 2015 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 4459; 284.071/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Raum 17 an dem Grundstück Gemarkung Schwerin, Flurstück 122/3, Flur 59, Gebäude- und Freifläche, Hagenower Straße 13a, Größe: 1.324 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Teileigentum (TE) befindet sich in den Räumen des Erdgeschosses eines im Jahre 1995 errichteten, unterkellerten, dreiege-

schossigen Wohn- und Geschäftshauses mit 16 Wohnungen und dem o. g. Teileigentum. Das TE besteht aus zwei vermieteten Gewerbeeinheiten (Praxisräume bzw. Verkaufs- und Ausstellungsfläche), ca. 463 m² Nutzfläche. Zum TE gehören acht oberirdische Pkw-Stellplätze.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **137.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten (für Abgabe von Geboten für einen Dritten) müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

57 K 33/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 18. Juni 2015 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden:

Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Plate Blatt 407, Gemarkung Plate, Flurstück 488/16, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Preisteracker, Größe: 1.177 m²;
Gemarkung Plate, Flurstück 488/21, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Preisteracker, Größe: 3.152 m²;
Gemarkung Plate, Flurstück 488/19, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Preisteracker, Größe: 1.630 m²;
Gemarkung Plate, Flurstück 488/23, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Preisteracker, Größe: 7.825 m²;
Gemarkung Plate, Flurstück 488/41, Flur 2, Verkehrsfläche, Preisteracker, Größe: 2.910 m²;
Gemarkung Plate, Flurstück 488/15, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Preisteracker, Größe: 3.989 m²;
Gemarkung Plate, Flurstück 488/40, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Preisteracker, Größe: 2.970 m²;
Gemarkung Plate, Flurstück 488/22, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Preisteracker, Größe: 1.500 m²;
Gemarkung Plate, Flurstück 488/17, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Preisteracker, Größe: 2.003 m²;
Gemarkung Plate, Flurstück 488/42, Flur 2, Flächen anderer Nutzung, Preisteracker, Größe: 4.914 m²;
Gemarkung Plate, Flurstück 488/18, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Preisteracker, Größe: 1.045 m²;
Gemarkung Plate, Flurstück 488/20, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Preisteracker, Größe: 2.966 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Erbbaurecht an dem Grundstück Gewerbegebiet „Preisteracker“. Das Grundstück umfasst eine Gesamtfläche von 36.000 m² und besteht aus zwölf Flurstücken: zehn Flurstücke dienen der gewerblichen Bebauung (hiervon sind vier unbebaut, sechs bebaut) und bei zwei Flurstücken handelt es sich um Straßenflächen. Die bereits bestehenden Gebäude befinden sich überwiegend in einem guten baulichen Zustand; Renovierungsbedarf ist im Rahmen der üblichen Instandhaltung in einigen Räumen erforderlich. Es handelt sich um Lagerhallen, Ausstellungs- und Bürogebäude, welche teilweise vermietet oder verpachtet sind.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: 532.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich. Voraussetzung für die Zustimmung ist u. a., dass der Ersteher spätestens im Versteigerungstermin erklärt, dass er in sämtliche Verpflichtungen des Erbbaurechtsvertrages vom 25. Februar 1991 (UR-Nr. 35/1991 des Notars Klaus Hansen-Kollmorgen in Kiel) einschließlich späterer Vertragsänderungen eintritt.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 241

Bekanntmachung des Amtsgerichts Waren (Müritz)

Vom 21. April 2015

622 K 2/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 27. Juli 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden:

1. Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Leizen Blatt 1162, lfd. Nr. 1: Gemarkung Woldzegarten, Flurstück 3/6, Flur 6, Größe: 500 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Gästewohnung, Bj. 1986; modernisiert: 1991, 1992, 1996; insgesamt etwa 208 m² Nutzfläche, davon entfallen etwa 57,7 m² auf die Gästewohnung.
Lage: 17209 Woldzegarten, Walower Straße 26b

Verkehrswert: 141.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2014 (Flst. 3/6, Flur 6, Flst. 3/12, Flur 6) und 5. Januar 2015 (Flurstück 8/2, Flur 5) in das Grundbuch eingetragen worden.

2. Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Leizen Blatt 1162, lfd. Nr. 2: Gemarkung Woldzegarten, Flurstück 3/12, Flur 6, Gartenland, Walower Straße, Größe: 2.531 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück mit Carport und Holzlagerschuppen; 1.000 m² tlw. erschließungsbeitragspflichtiges Rohbauland im Außenbereich; 1.531m² erschließungsbeitragsfreies Gartenland, Lage: 17209 Woldzegarten, Walower Straße 26b

Verkehrswert: 24.300,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2014 (Flst. 3/6, Flur 6, Flst. 3/12, Flur 6) und 5. Januar 2015 (Flurstück 8/2, Flur 5) in das Grundbuch eingetragen worden.

3. Grundstück eingetragen im Grundbuch von Leizen Blatt 1162, lfd. Nr. 3: Gemarkung Woldzegarten, Flurstück 8/2, Flur 5, Walower Straße, Gebäude- und Freifläche für Gewerbe und Industrie, Größe: 123 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaute Splitterfläche zwischen Straße und bebautem Grundstück, Lage: Walower Straße 26b, 17209 Woldzegarten

Verkehrswert: 200,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Mai 2014 (Flst. 3/6, Flur 6, Flst. 3/12, Flur 6) und 5. Januar 2015 (Flurstück 8/2, Flur 5) in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

622 K 14/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 27. Juli 2015 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Altenhof, Blatt 1046, Gemarkung Altenhof, Flurstück 1/6, Flur 4, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Grünanlage, Freyensteiner Chaussee 22, Größe: 2.500 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück mit Wohnhaus mit drei Wohneinheiten (Unter-, Erd-, Dachgeschoss), Bj. ca. 1925; Erd- und Dachgeschoss moderni-

sirt: 2008 – 2014; das Untergeschoss ist noch nicht saniert; Lage: Freyensteiner Chaussee 22, 17209 Altenhof

Verkehrswert: **262.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

622 K 34/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 27. Juli 2015 um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neustrelitz Blatt 9292, lfd. Nr. 1: Gemarkung Neustrelitz, Flurstück 98/1, Flur 55, Grünland, Ödland, Größe: 4.694 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grünland, Ödland, unregelmäßige Grundstücksform, Zufahrt zu einem Grundstück, Lage: 17235 Neustrelitz, Vogelsang

Verkehrswert: **1.160,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neustrelitz Blatt 9292, lfd. Nr. 2: Gemarkung Neustrelitz, Flurstück 85/8, Flur 55, Grünland, Brachland, Größe: 5.206 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grünland, Brachland, unregelmäßige Grundstücksform, bebaut mit landwirtschaftlicher Unterstellmöglichkeit; Lage: 17235 Neustrelitz, Vogelsang

Verkehrswert: **3.700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 21. April 2015

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Klein Breesen, Flur 1, Flurstück 315 mit einer Größe von 3,99 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und dem Erlass der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 4. März 2010 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 244

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOL/A 2009

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 20. April 2015

a) Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz-Reuter-Platz 9, 17139 Malchin
Tel.: 03994 235-154
Fax: 03994 235-199
E-Mail: rene.schlunze@lfoa-mv.de
Kennziffer: S13/ FE-DSW2-Vergabe2015

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz VOL/A 2009

c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Das Angebot ist schriftlich im verschlossenen Umschlag nur mit der Post bzw. Kurierdienst (Brief) einzusenden bzw. bei der Vergabestelle in den Briefkasten einzuwerfen.

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Es handelt sich insgesamt um eine Fläche von ca. 6.200 ha.
- LFoA: HBF ca. 5.650 ha, NHB ca. 240 ha, ü.Fl. ca. 170 ha, ne-Fl. ca. 7 ha
- LW: HBF ca. 16 ha, NHB ca. 20 ha, ne-Fl. ca. 80 ha

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Arbeitsschritte Waldeinteilung, Waldzustandserfassung, einschließlich der Einarbeitung der Nutzungsvollzüge, sowie die digitale Bearbeitung der Forstgrundkarte im Maßstab 1 : 5.000 zum Stichtag 1. Januar 2017. Grundlage ist die Arbeitsanweisung zur Forsteinrichtung im Wald der Landesforstanstalt M-V (BRA013-DSWII).

Zusätzlich erfolgt ebenfalls die Bearbeitung des Landeswaldes M-V, der nicht Eigentum der Landesforst M-V ist. Die vorhandenen ne-Flächen sind auf die Möglichkeit der Umstufung in Holzboden kritisch zu prüfen.

e) Unterteilung in Lose:

Es sind 5 Lose gebildet worden, die genaue örtliche Lage ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Los 1: 1.138,68 ha; FoA Billenhagen, Rev. Freienholz
Los 2: 1.065,05 ha; FoA Billenhagen, Rev. Willershagen
Los 3: 1.075,85 ha; FoA Billenhagen, Rev. Altheide
Los 4: 1.495,62 ha; FoA Neustrelitz, Rev. Zinow
Los 5: 1.412,55 ha; FoA Neustrelitz, Rev. Drewin

f) Nebenangebote:

Nebenangebote/Alternativangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

g) Ausführungsfristen:

Los 1: 1. September 2015 bis 28. Februar 2016
Los 2: 1. Dezember 2015 bis 31. Mai 2016
Lose 3 bis 5: 1. Januar 2016 bis 31. August 2016

h) Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

wie Buchstabe a)
Die Vergabeunterlagen können unter der Kennziffer S13/ FE-DSW2-Vergabe2015 schriftlich auf dem Postweg, per Fax (03994 235-199) oder per E-Mail (rene.schlunze@lfoa-mv.de) abgefordert werden.

i) Ablauf der Angebotsfrist, Bindefrist:

Angebotsschlussstermin: 29. Mai 2015/13.00 Uhr
Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist am 26. Juni 2015 an sein Angebot gebunden.

j) Sicherheitsleistungen:

entfällt

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach den vertraglichen Regelungen, für vollständig fertig gestellte und abgenommene Teilleistungen werden Abschlagszahlungen gewährt.

l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:

Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

m) Kosten der Vervielfältigung:

entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterium ist für jedes Los jeweils der im Angebotschreiben benannte Nettopreis je Hektar.

o) Nicht berücksichtigte Angebote:

Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A 2009).

p) Zuständige Aufsichtsbehörde:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin
Tel.: 0385 588-0
Fax: 0385 588-6024
0385 588-6025
E-Mail: poststelle@lu.mv-regierung.de

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 3,75 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt